

# RS Vwgh 1993/3/24 92/12/0187

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.03.1993

## Index

L50604 Hort Kindergarten Oberösterreich  
10/07 Verwaltungsgerichtshof

## Norm

Kindergarten- und HortG OÖ §8;  
VwGG §33 Abs1;  
VwGG §34 Abs1;

## Rechtssatz

War der Bf bereits im Zeitpunkt der Erhebung seiner Beschwerde in die von ihm begehrte Verwendungsgruppe überstellt worden und damit der mit der Beschwerde angestrebte Status schon gegeben, kann Rechtens nicht von einer Klaglosstellung iSd § 33 VwGG gesprochen werden. Es hat dem Bf vielmehr bereits im Zeitpunkt der Erhebung der Beschwerde nach § 34 VwGG an der Berechtigung hiezu gemangelt.

## Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1992120187.X01

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)